

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baumfällungen in der Freiluft- und Gartenarbeitsschule (FreiLuGa), LB 3.14, L11 Bezirk 3, EZ 8 hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. § 67 BNatschG

Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	19.10.2015

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit den beantragten Fällungen innerhalb des FreiLuGa Geländes einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. §67 (1) Nr. 1 BNatSchG von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Für zukünftige, gleichartige Fälle in der FreiLuGa stimmt der Beirat zu, dass nach gemeinsamem Ortstermin von Frau Angelika Burauen (Mitglied des Beirates und des Fördervereins FreiLuGa) und Herrn Joachim Linke (Amt für Kinderinteressen) auf Basis der Empfehlung von Frau Burauen eine Eilentscheidung des Beiratsvorsitzenden herbeigeführt wird.

Alternative:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beantragte Befreiung gem. §67 (1) Nr. 1 BNatSchG von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung: Beschreibung der Maßnahme:

Die Freiluga befindet sich in der Belvederestr. 159 b in Müngersdorf; im Landschaftsplan ist das Gelände als Geschützter Landschaftsbestandteil LB 3.04 festgesetzt (siehe Anlage 1) und mit dem Entwicklungsziel EZ 8 dargestellt.

Es sind wieder baumpflegerische Maßnahmen auf dem Gelände notwendig. Zuletzt hatte die grundstücksverwaltende Dienststelle (Amt für Kinder, Jugend und Familie, Kinderinteressen und Jugendförderung) am 10.10.2014 einen Antrag auf Befreiung gestellt. Die Entscheidung des Beirates wurde in seiner Sitzung vom 23.02.2015 verschoben, bis zu einem Ortstermin zwei Tage später, an dem ein Vertreter des vorgenannten Amtes und eine Vertreterin des Beirates (gleichzeitig Mitglied im Förderverein FreiLuGa) anwesend waren. Im Ergebnis wurden hier weniger als die 19 ursprünglich beantragten Bäume zur Fällung frei gegeben.

Bei der nächsten, turnusmäßig angesetzten Begehung am 04.09.2015 sind wieder diverse Bäume begutachtet worden (siehe Anlage 2). Beim überwiegenden Teil handelt es sich um Maßnahmen, die der Verkehrssicherheit dienen und keiner Beiratszustimmung bedürfen (Totholzentfernung, Rückschnitt, Absetzen, Einkürzen). Der Vorschlag zur Fällung von 2 Nadelbäumen auf dem Weg vom Schulgebäude zu den Klassenzimmern und die Fällung eines abgestorbenen Laubbaums am Klassenzimmer K4 ist fachlich begründet und nachvollziehbar. Eine adäquate Kompensation wird ortsnah erfolgen.

Da es sich insgesamt um Maßnahmen handelt, die auf Ortsterminen mit der ortskundigen Nutzer- und der Verwaltungsseite abgestimmt sind, bestehen seitens ULB keine Bedenken gegen die beantragte Befreiung. Es liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. §67 (1) BNatschG vor, da das öffentliche Interesse an einem außerschulischen Lernort den Einzelbaumschutz überwiegt.

Anlagen

Anlage 1: Auszug aus dem Landschaftsplan

